Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 100 (1980)

Artikel: Der Alte Zürichkrieg und die europäische Politik
Autor: Berger, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985372

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HANS BERGER

Der Alte Zürichkrieg und die europäische Politik

Der folgende Beitrag beruht auf der 1978 im Verlag Hans Rohr erschienenen Dissertation des Verfassers: «Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik». Bezüglich Anmerkungen und Quellenbelege sei auf diese Arbeit verwiesen.

Eines der schweizergeschichtlichen Themen, das in keinem Schulbuch fehlt, ist zweifellos die Darstellung des Alten Zürichkrieges. Von der Primarschule her weiss man, dass sich Zürich und Schwyz verbissen um das Erbe des 1436 verstorbenen Grafen von Toggenburg stritten. Sie spekulierten dabei vor allem auf das Gebiet längs der Walenseestrasse. Der Erbschaftsstreit wurde nach langen Verhandlungen zugunsten der Verwandten des Grafen und gegen Zürich und die Gräfin entschieden, die sich als Erbin betrachtete. Im weitern gelang es Schwyz und Glarus mit den Erben ein ewiges Landrecht zu schliessen und Uznach, das von der Gräfin Zürich vermacht worden war, als Pfand zu nehmen. Ebenso wurden Weesen und Windegg (Gaster) von Oesterreich, das als Oberherr diese Gebiete zurückgewonnen hatte, an Schwyz und Glarus verpfändet. Zürich ging — abgesehen von einem Burgrecht mit der Landschaft Sargans — leer aus. Zürich habe dann eine Lebensmittelsperre gegen Schwyz und Glarus verhängt und sei unter dem «bösen» Bürgermeister Stüssi zum Krieg entschlossen gewesen. Der Krieg brachte den Zürchern jedoch nur Verluste: das ganze linke Seeufer, die Aemter Grüningen und Kyburg wurden von den Eidgenossen besetzt. Im Frieden von Kilchberg (1440) trat Zürich die Höfe an Schwyz ab. Deshalb suchte Zürich schwer gekränkt Hilfe bei Oesterreich und beging mit dem ewigen Bündnis von 1442 einen schweren Bundesbruch, der zum eigentlichen Bürgerkrieg führte. Im erneuten Waffengang von 1443 stand Zürich allein mit

Oesterreich gegen alle Orte. St. Jakob an der Sihl, Friedensverhandlungen von Baden, die Mordtat von Greifensee und St. Jakob an der Birs kennzeichnen die weitern Stationen. Das Ringen setzte sich bis 1446 in einem Kleinkrieg fort, bis 1450 langwierige Friedensverhandlungen unter Mitwirkung deutscher Fürsten und Reichsstädte den Krieg beendeten. Die ganze bisherige Literatur vertritt dabei die Ansicht vom Bundesbruch, verurteilt die Nichtanerkennung des eidgenössischen Rechtsganges durch Zürich und bleibt im Rahmen der innereidgenössischen Auseinandersetzung stecken.

Es war das Ziel meiner Arbeit, den Alten Zürichkrieg in einem weiten politischen Rahmen darzustellen und vom Schema eines nur innereidgenössischen Konfliktes abzuweichen. Das Thema verlangt die Einbeziehung der Reichsgeschichte, denn immer wieder finden wir an Vermittlungstagen das Konzil, das seit 1431 in Basel tagte, Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte vertreten. Kaum zu zweifeln, dass sich der zweifache Wechsel des Reichsoberhauptes während des Krieges nicht auch auf die Eidgenossenschaft ausgewirkt hätte. Im Jahre 1437 starb Kaiser Sigmund, dem die eidgenössischen Orte an Privilegien sehr viel verdankten. Die kurze Regierungszeit König Albrechts II. währte von 1437 bis 1439, und 1440 wurde Herzog Friedrich von der Steiermark zum neuen deutschen König gewählt. Zur allgemeinen Uebersicht sei noch die Machtsteigerung der Kurfürsten auf Kosten des Königs und der Reichsstädte festgehalten. Während der ganzen Zeit des Alten Zürichkrieges tagte das Konzil zu Basel, das mit der Ernennung eines Gegenpapstes die Christenheit erneut spaltete. Der Gegenpapst war pikanterweise der savoyische Herzog Amadeus VIII., der sich dann den Namen Felix V. zulegte. Die Lösung der Kirchenfrage, die das Reich stark berührte, scheint mit dem Ende des Krieges zusammenzufallen. Im Westen führten bis 1435 Frankreich und Burgund einen heftigen Krieg gegeneinander (hundertjähriger Krieg). Erst der Vertrag von Arras gab beiden die Möglichkeit, vermehrt in die Politik Europas einzugreifen. Damit sei der allgemeine Rahmen skizziert. Die Begrenzung des Themas auf die aussenpolitischen Beziehungen und Einflüsse bedingte einen Verzicht auf die genaue Schilderung der eidgenössischen Angelegenheiten und vor allem auf wirtschaftliche und soziale Aspekte.

Von Beginn an konnte der Konflikt niemals auf einen nur innereidgenössischen Streit beschränkt bleiben. Die Rechtslage der vom Grafen hinterlassenen Gebiete war zu umstritten. Rechtstitel und Privilegien, mit deren Hilfe man einen Anspruch auf die Hinterlassenschaft herleiten konnte, befanden sich nicht nur im Besitze von Zürich und Schwyz, sie betrafen ebenso das Reich und Oesterreich. Graf Friedrich von Toggenburg hielt viele ehemals österreichische Gebiete und Pfänder, die eigentlich Oesterreich 1415 vom Reich genommen und dem Toggenburger verliehen worden waren, in seinem Besitz. Aus diesem Grunde konnte 1424 Sigmund den Zürchern das Privileg erteilen, die ehemals österreichischen Pfänder vom Grafen zu lösen. Dieses Privileg wünschte der Toggenburger beseitigt. Er erhielt von Sigmund das Recht, seine Pfänder frei zu vermachen. Schon 1431/32 fanden lange Verhandlungen zwischen Zürich, Bern, Solothurn und Schwyz in Rapperswil über die Einsetzung eines Erben statt.

Der österreichische Herzog Friedrich IV. (mit der leeren Tasche) war bis zu seinem Tode (1439) bestrebt, die 1415 verlorenen Gebiete wieder an sich zu bringen. Noch 1434 verlangte er von Kaiser Sigmund die Rückgabe der dem Toggenburger übertragenen Gebiete und des Aargaus. Der Tod des Grafen von Toggenburg gab den Habsburgern die grosse Chance, ihre frühere Stellung in der Eidgenossenschaft zurückzugewinnen oder zumindest die Expansion der Zürcher auf österreichisches Gebiet zu bremsen. Von allen Orten hatte sich Zürich 1415 am meisten gegen Oesterreich engagiert. Es scheute sich beispielsweise auch 1417 nicht, nochmals gegen eine Stadt des geächteten Habsburgers (Feldkirch) Krieg zu führen. Aus österreichischer Sicht konnte die Vergebung, Verpfändung und Reichsunterstellung verschiedener Städte und Gebiete im Rahmen der Fehde zwischen König Sigmund und Friedrich IV. anlässlich des Konstanzer Konzils nur Raub und widerrechtliche Aneignung bedeuten. Herzog Ernst, Bruder Friedrichs IV. und Vater des späteren Königs Friedrichs III., protestierte 1418 auch nachhaltig gegen die Verzichterklärung seines Bruders, die nur geschehen war, um aus der Reichsacht zu kommen. Wie schon angetönt, erhielt 1424 Zürich von Sigmund das Recht, die österreichische Grafschaft Kyburg zu erwerben. So gelang es Zürich wiederum als

einzigem eidgenössischen Ort seit der Eroberung des Aargaus, sein Territorium auf Kosten Oesterreichs nochmals wesentlich zu vergrössern. Zwar versöhnte sich 1425 Friedrich IV. mit König Sigmund, ja, er erhielt von diesem die Erlaubnis, vom Reich verpfändete ehemalige österreichische Herrschaften wieder zu lösen. Deshalb versuchte Zürich 1433 und 1434 weitere Privilegien von Sigmund zu erhalten, um seinen Besitz rechtlich gegen allfällige Gelüste Oesterreichs abzusichern. Gut ein Drittel aller Privilegien, die König Sigmund den eidgenössischen Orten ausgestellt hatte, betrafen ehemals österreichische Herrschaftsrechte. Davon hatte Zürich weitaus am meisten erworben. Ohne den latenten Gegensatz zwischen König Sigmund und Friedrich IV. und die günstige Konstellation im Reiche wäre Zürich die Expansion nicht so leicht geglückt. Oesterreich hatte jedoch nie auf seine Restitutionsabsichten verzichtet. Deshalb begann Friedrich IV. nach dem Tode des Grafen mit der Witwe um eine Lösung zu verhandeln. Am 19. September 1436 wurde der Vertrag besiegelt. Er verfügte die Lösung der Pfänder an Oesterreich, welche der Graf einst erworben oder sich angeeignet hatte. Die Herrschaft Sargans übergab Friedrich IV. dem Grafen Heinrich von Werdenberg; Walenstadt, Nidberg, Freudenberg, Weesen, Amden, Gaster und Windegg fielen an Oesterreich zurück. Mit diesem Vertrag wurde Zürich die Möglichkeit entzogen, sein einstiges königliches Lösungsrecht auf die Herrschaften Windegg, Weesen und Gaster bei der Gräfin durchzusetzen. Es musste die königliche Verfügung beim Herzog direkt geltend machen oder anderweitig durch Burgrechte versuchen, die fraglichen Herrschaften an sich zu binden. Abweichend von der bisherigen Literatur darf deshalb gesagt werden, dass die erste Phase des Kampfes mehr ein Krieg Zürichs gegen Oesterreich als eine Auseinandersetzung zwischen Schwyz und Zürich war.

Noch bevor der Erbstreit endgültig entschieden war, zeigte sich am Ende des Jahres 1436 folgende Situation:

- Walenstadt und das Sarganserland hatten ein Burgrecht mit Zürich geschlossen. Sie taten dies gegen den Willen des österreichischen Herzogs.
- Der Graf von Sargans war in ein Landrecht mit Schwyz und Glarus getreten.

- Uznach wurde von der Gräfin an Zürich verschrieben. Die Untertanen schworen ihren Eid jedoch Schwyz und Glarus.
- Die Gemeinden des Landes Toggenburg waren seit dem 19.12.1436 in einem Landrecht mit Schwyz und Glarus, ebenso seit dem 22.12.1436 Gaster, Amden und Schänis und gezwungenermassen Weesen. Damit verblieben ohne Burg- oder Landrecht nur Freudenberg, Nidberg und Windegg bei Oesterreich.

Das Burgrecht zwischen Zürich und dem Sarganserland bedeutete eine Herausforderung Oesterreichs. Noch am Ende des Jahres 1436 eröffnete Oesterreich seine Kampagne gegen Zürich. Friedrich IV. sprach Zürich das Recht einer Verbindung ab und verklagte die Stadt bei Reichsfürsten und Reichsstädten. Zugleich brachte er die Angelegenheit vor das Basler Konzil. Damit wurde der Krieg schon in seiner ersten Phase aus den eidgenössischen Landen hinausgetragen.

Wir wissen auch, dass Schwyz, um die verschiedenen Landrechte mit den Untertanen zu erhalten, eng mit dem Habsburger zusammenarbeitete. Wenn wir uns an die ständigen Spannungen zwischen Zürich und Oesterreich in den Jahren 1415 bis 1436 erinnern und an die zupackende Politik Zürichs, wenn es galt, mit Rückhalt des Königs Oesterreich herauszufordern, dann erscheint uns das Handeln des Herzogs begreiflich. Die Gelegenheit, jetzt gegen Zürich vorzugehen, erschien optimal. Friedrich IV. konnte den Zwiespalt und die Konkurrenz der beiden Orte ausnützen und bei Schwyz Rückhalt finden, um mit Bilgeri zu sprechen, «den Teufel mit dem Beelzebub austreiben.» Die Anklage des Herzogs hatte ihre Wirkung nicht verfehlt. Reichsstädte wie Kurfürsten boten entweder ihre Vermittlung an oder setzten Zürich unter Druck, das sich zwar bei allen Adressaten des herzoglichen Briefes rechtfertigte, sich aber doch mehr und mehr isoliert vorkommen musste, umso mehr, da Kaiser Sigmund nicht mehr im Reiche weilte.

Nach Verhandlungen einer schwyzerischen und glarnerischen Botschaft mit dem österreichischen Herzog in Innsbruck, stellte dieser am 17. Januar 1437 Windegg und Gaster einen Freiheitsbrief aus und gestattete ihnen, ein Landrecht mit den beiden

Länderorten einzugehen. Am 30. Januar besiegelten die beiden Orte auch ein Landrecht mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg. Sie stellten sich gänzlich auf die Seite Oesterreichs. Im September/November 1437 teilte ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Ital Reding das der Witwe verbliebene Erbe unter die Verwandten auf. Die Erben schlossen darauf gleich mit Schwyz und Glarus ein Landrecht ab. Somit verblieben nur noch die Leute aus dem Sarganserland bei Zürich, zu denen nun der freie Durchgang gesperrt war. Seit März 1437 stand aber Schwyz mit dem österreichischen Herzog über eine allfällige Verpfändung gerade dieses Gebietes bereits in Unterhandlungen.

Trotz aller Proteste der Reichsfürsten hatte Zürich von seinem Burgrecht mit Sargans nicht abgelassen, ja es sperrte den umstrittenen Gebieten des Oberlandes die Lebensmittelzufuhr. Das führte zur Sarganserfehde (erste Hälfte des Jahres 1437), die durch Vermittlung vor allem des Konzils von Basel und des Basler Bischofs mit Waffenstillstand, der immer wieder verlängert wurde, beendet werden konnte. Die Spannungen zwischen Zürich und Oesterreich wurden erst 1438 allmählich abgebaut.

In der Zwischenzeit hatten Schwyz und Glarus die Verpfändung der Herrschaften Windegg und Gaster, von Uznach und der Grafschaft Heinrichs von Sargans erreicht. Die Uebergabe von Windegg und Gaster erfolgte im Namen des Gesamthauses Oesterreich. In der Urkunde erwähnte der österreichische Herzog ausdrücklich die guten Dienste von Schwyz und Glarus. Damit hatte Friedrich IV. das gesamte Steitobjekt zwischen Zürich und Oesterreich zur «treuhänderischen» Verwaltung an Schwyz und Glarus übergeben. Der Habsburger zog sich damit mehr oder weniger zurück, ohne fürs erste eine Restitution erreicht zu haben. Der Gegensatz Zürichs zu Oesterreich musste sich fortan in einem verschärften Kampf mit Schwyz fortsetzen, das mit den Verpfändungen nun die Rolle des Herzogs übernommen hatte. Zürichs Hoffnungen auf Gebietserwerb hatten sich demnach nicht erfüllt. Es fehlte diesmal die günstige politische Konstellation der Jahre 1415 bis 1436, der Rückhalt des Königs und die stillschweigende Zustimmung der andern eidgenössischen Orte. Kaiser Sigmund hatte 1435 das Reich verlassen und verbrachte seine zwei letzten Lebensjahre in Böhmen und Ungarn. 1437 lud er einen der Erben, den Grafen Wilhelm von Montfort ein, sich

wegen des ererbten toggenburgischen Besitzes zu verantworten. Einer schwyzerischen und glarnerischen Botschaft gab er einen Befehl an Zürich mit, die Lebensmittelsperre gegenüber dem Gasterland aufzuheben. Bekannt ist auch noch eine in der Literatur umstrittene Verschreibung aller toggenburgischen Länder an seinen Kanzler Schlick. So geriet Zürich auch beim Kaiser durch die Klagen von Schwyz erst in die Defensive. Da aktenmässig leider nichts vorliegt, kann nur vermutet werden, dass darauf auch Zürich eine Gesandtschaft zu Sigmund schickte und ihn für seine städtischen Interessen zu gewinnen vermochte. Jedenfalls betonte Zürich bald darauf, der Mahnung von Schwyz, den Streitfall vor ein bundesgemässes Schiedsgericht in Einsiedeln zu bringen, nicht befolgen zu müssen. Zürich bot Recht auf den König.

Im Sommer 1438 zeigte sich folgende Situation: Zwischen Zürich und Oesterreich galt immer noch Waffenruhe, die bis Ende 1439 vereinbart worden war. Alle toggenburgischen Erben standen mit Schwyz und Glarus im Landrecht, Uznach, Weesen, Windegg und Gaster waren an beide Länderorte verpfändet. Nach Aussagen vieler Chronisten war 1438 ein Jahr grosser Teuerung. Begreiflich, dass auch Zürich den freien Verkauf einschränkte und seinen Gegnern — wenn überhaupt — nicht mehr als nötig lieferte. Freilich verschärfte Zürich die Bestimmungen über den Kornhandel immer mehr. Schwyz drohte mit Krieg, Zürich legte 500 Mann nach Pfäffikon, die fünf andern Orte bemühten sich, beide Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen. Dabei verlangte Schwyz die Durchführung des bundesgemässen Rechtsverfahrens in Einsiedeln, was Zürich hartnäckig verweigerte und seinerseits — wie schon im Vorjahr — die Sache dem römischen König überwiesen haben wollte. In diesem Sinne kam ihm der zum neuen deutschen König gewählte Habsburger, Albrecht II., entgegen: Er hielt Zürich schon Ende 1437 an, nichts weiteres mehr gegen Friedrich IV. zu unternehmen, bis er die Fehde persönlich geschlichtet habe. 1438 wurde er von Schwyz und Glarus zweimal aufgesucht. Die Gesandten der Länderorte erreichten von Albrecht II. einen Gebotbrief an Zürich, die Reichsstrassen offen zu halten und niemanden am Kornkauf zu hindern. Die zwischen Schwyz und Zürich vermittelnden Orte

neigten ebenfalls eher der Ansicht von Schwyz zu und glaubten, man könne Zürich schon nach Einsiedeln zitieren.

Nach zürcherischer Auffassung konnte man eine Reichsstadt nirgends wegen ihrer Freiheiten und Privilegien zur Rechenschaft ziehen als vor dem König oder dem Reich. Diese Argumentation war nicht eine advokatische Ausflucht des Stadtschreibers Graf, sondern sie hatte ihre volle Berechtigung. Am Vorabend des Toggenburger Erbschaftskrieges war Zürich eine völlig selbständige Reichsstadt, die nur eine lockere Bindung zu den eidgenössischen Orten besass. In der Dissertation habe ich in einem Hauptkapitel versucht, diesen Aspekt herauszuarbeiten, denn es ist für das Verständnis des Verhaltens Zürichs im Kriege sehr wesentlich, ob man die Eidgenossenschaft als festgefügten Block oder nur als lockere Zweckbindung innerhalb des Reiches betrachtet. Die Realität für Zürich war seine Position als Reichsstadt. Es pflog enge Beziehungen zum König, erhielt als reichsunmittelbare Stadt Aufforderungen von den Kurfürsten, besuchte fast regelmässig die Reichstage und war gleichzeitig an verschiedenen Städtetagen anzutreffen. Dank der Ausstattung mit königlichen Herrschaftsprivilegien war es zwischen 1415 und 1436 daran, ein Territorium aufzubauen. Die Stadt war von fremden Gerichten befreit, hatte das Recht, den Reichsvogt aus dem eigenen Rate zu wählen, das Blutgericht auszuüben, Lehen zu verleihen und das Recht auf eigene Münz- und Zollstätten. In irgendeiner Form leistete Zürich auch Reichsdienste; erinnert sei nur an die Truppen, die Zürich zur Bekämpfung der Hussiten dem Kontingent des Pfalzgrafen sandte. Diese Entscheidung fällte die Stadt wie schon oft ohne jeglichen Beizug und ohne Rücksprache mit den Eidgenossen. Bis zum Alten Zürichkrieg fühlte sich Zürich mehr dem süddeutschen Raum und den Bodenseestädten verbunden als beispielsweise den innern Orten. Während Zürich die ennetbirgischen Unternehmungen der innern Orte nicht unterstützte, half es dem bedrängten Strassburg mit einem Geschenk von 600 Gulden. In vielen geplanten Städtebundprojekten war die Stadt miteinbezogen und dabei der Gruppe mit Konstanz und den Bodenseestädten zugeordnet. Wie andere Reichsstädte kämpfte Zürich um die Erhaltung der städtischen Freiheiten, die weder einen Bund mit den Kurfürsten noch mit dem König zuliessen.

Zürich war unter anderem ein Ort der Eidgenossenschaft, der gemeineidgenössische Anliegen und manchmal auch «aussenpolitische» Fragen an den Tagsatzungen besprach. Zweitens zeigte sich Zürich als Reichsstadt an städtischen Fragen interessiert, und drittens stand es in Beziehung mit den Kurfürsten und natürlich mit dem König. Als vierter Bezugskreis sind noch die Burgrechte mit dem Bischof von Chur und dem Grafen von Toggenburg zu erwähnen. Zwischen 1415 und 1434 hatte Zürich ein ansehnliches Territorium erworben. Das blieb kaum ohne Auswirkungen auf seine Stellung innerhalb der Eidgenossenschaft. Der Machtzuwachs, der nur 1415 von den andern Orten unterstützt worden war, seine bevorzugte Stellung zum König und das gesamte politische Verhalten konnten leicht zu erhöhten Spannungen führen. Oft widersprachen zürcherische Entscheide dem Willen der andern Orte. Damit fällt auch die These dahin, der Alte Zürichkrieg sei ein Bürgerkrieg: Erst der Alte Zürichkrieg führte zu einer markanten Verfestigung und Verselbständigung der Eidgenossenschaft und beendete in einem schmerzhaften Prozess das Lavieren der Zürcher zwischen Eidgenossenschaft und süddeutschen Reichsstädten. Bindungen an Kaiser und Reich, wie sie noch unter Sigmund bestanden hatten, gingen zurück. Nach diesem kurzen Exkurs wenden wir uns wieder den Geschehnissen zu.

Nachdem Schwyz und Glarus 1438 König Albrecht II. schon zweimal aufgesucht hatten, griff nun auch Zürich zur diplomatischen Offensive. Das Unternehmen erforderte einiges diplomatisches Geschick, da sich Zürich offiziell immer noch im Kriegszustand mit Oesterreich befand. Die zürcherische Gesandtschaft, welche Albrecht II. in Pressburg besuchte, konnte mit dem Ergebnis zufrieden sein. Es war ihr gelungen, den Boden für ein gutes Einvernehmen mit dem König und damit mit Oesterreich zu ebnen. Eine Urkunde bestätigte die Befreiung von fremden Gerichten, eine weitere alle Rechte, allerdings mit dem gewichtigen Vorbehalt der Wahrung der österreichischen Rechte. In einer dritten Urkunde verlieh der König den Zürchern einen Schirmbrief, der umliegende Städte und Fürsten bat, Zürich zu schützen.

Die Verhandlungen Zürichs mit König Albrecht II. und seiner Kanzlei (Kanzler Schlick) 1438 und 1439 können somit an den

Ursprung des Bündnisses von 1442 gesetzt werden. Zu einer Intervention des Königs kam es nicht, weil Albrecht II. am 27. Oktober 1439 überraschend starb.

Erst jetzt kam es zum eigentlichen Waffengang der Zürcher gegen Schwyz und die übrigen eidgenössischen Orte. Er endete vorläufig mit dem Friedensvertrag von Kilchberg (1. Dezember 1440). Das ganze linke Seeufer, die Aemter Grüningen und Kyburg waren von den Eidgenossen besetzt. Zürich musste alle seine Ansprüche am Obersee aufgeben und die Höfe an Schwyz abtreten.

Am 2. Februar 1440 war Herzog Friedrich V. von Steiermark, Sohn Herzog Ernst des Eisernen und Neffe Herzog Friedrichs IV. (gestorben 1439), damals 25 Jahre alt, zum neuen deutschen König gewählt worden. In der Königsliste trägt er den Namen Friedrich III. Seine Wahl bedeutete für Zürich und die andern eidgenössischen Orte eine entscheidende Wende. Erstmals seit Jahrzehnten waren mehr oder weniger alle habsburgischen Länder unter der Regierungsgewalt eines einzigen vereint. Dadurch vermochte er die Politik auf das Gesamtinteresse des Hauses zu lenken. Wenn irgendein Habsburger, so hat Friedrich III. das Interesse des Staates, das er mit dem seines Hauses weitgehend identifizierte, sehr wohl gesehen und geachtet. Hartnäckiger und beharrlicher als sein Onkel Friedrich IV. oder Albrecht II. verfolgte er als König und Fürst des Hauses Habsburg die Möglichkeit, die längst beantragte und von allen Vorgängern erwünschte Restitutionspolitik durchzuführen. So mag der Wille zum Eingreifen in der Eidgenossenschaft vorhanden gewesen sein, bevor ihm der schwyzerische Gesandte Caspar Torner dies nahezulegen versuchte. Die Schwyzer wünschten nämlich nach dem Frieden von Kilchberg, gemeinsam mit dem König, eine Rückgabe von Grüningen an Zürich zu verhindern.

Vor diese Situation sahen sich die Führer Zürichs Ende 1440 gestellt. Erstmals war einem eidgenössischen Ort durch Diktatfrieden ein durch Kauf erworbenes Gebiet weggenommen worden. Sämtliche Ansprüche auf Gebiete an der Walenseestrasse waren Zürich abgesprochen worden. Für eine unabhängige Reichsstadt, die stets mit dem König in bestem Einvernehmen gestanden hatte und im süddeutschen Raum hohes Ansehen genoss, konnte die Erniedrigung kaum grösser sein. Der

Kilchberger Friede hatte jede Hoffnung auf eidgenössische Unterstützung zerstört. Schon unter Sigmund hatte sich Zürich weit von den andern Orten entfernt. Rehabilitierung und Rückkehr zur Stellung von vor 1436 waren nur mit Hilfe einer «auswärtigen» Macht möglich. Als Bündnispartner von hinreichendem Gewicht konnte deshalb nur Oesterreich in Frage kommen. Indem Zürich mit Friedrich III. zu unterhandeln begann, knüpfte es genau dort an, wo ein alter Grundpfeiler seiner Aussenpolitik stand: beim König. Die Alternative Oesterreich oder Eidgenossen oder unabhängige Reichsstadt wurde erst 1450 endgültig entschieden. Das jeweils gute Verhältnis zum Reichsoberhaupt bewog die Zürcher auch diesmal, an den König zu gelangen, obwohl dieser nun ein Oesterreicher war. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Zum dritten Mal seit Beginn des Alten Zürichkrieges wiederholte sich nun das gleiche Spiel. Sowohl bei Sigmund, bei Albrecht II. wie bei Friedrich III. war Zürich zuerst von Schwyz angeklagt worden. Zürich musste darauf jeweils versuchen, die Agitation der Schwyzer auszugleichen, um die Gunst des Königs zu gewinnen.

Bei Albrecht II. kam es leicht zum Ziel. Doch jener war gestorben, bevor er für die Stadt wirksam eingreifen konnte. Da der Wille bei Friedrich III. nach einer Restitution viel ausgeprägter war, setzte er auch einen hohen Preis für eine Aussöhnung und ein Bündnis mit Zürich. Oesterreich erhielt die Herrschaft Kyburg zurück und zugleich die stille Duldung für seine Pläne im Aargau. Das bedeutete die Auslieferung Zürichs an Oesterreich und den süddeutschen Adel und die beginnende Entfremdung von den süddeutschen Reichsstädten. Das Bündnis Zürichs mit Oesterreich kann, wenn man Zürich als unabhängige Reichsstadt versteht und die enge Zusammenarbeit von Schwyz mit Oesterreich miteinbezieht, weder als Verrat noch als Verbrechen Zürichs gegen seine Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft betrachtet werden.

Nach dem Bündnisabschluss zeigte es sich bald, dass Oesterreich allein nicht in der Lage war, Zürich wirksam zu unterstützen. So versuchte der neue König, die Hilfe der Westmächte Frankreich, Burgund und Savoyen zu gewinnen. Der Schauplatz des Krieges und der Diplomatie verlagerte sich nach 1442 mehr und mehr nach Westen. Es begann ein zähes diplomatisches

Ringen um die drei Westmächte zwischen Oesterreich und den Eidgenossen, nun angeführt von Bern. Vergessen sei auch nicht das Konzil in Basel, das zu diesem Zeitpunkt in Felix V. einen Gegenpapst zu dem in Rom residierenden Eugen hatte und um seine allgemeine Anerkennung rang. Felix V. war ein ehemaliger Herzog von Savoyen, der auch als Gegenpapst die Interessen seines Landes zu wahren suchte.

Zuerst versuchte der König, die Neutralität von Burgund und Savoyen bei einem allfälligen Krieg zu gewinnen. Als Verhandlungspfand hatte Friedrich III. immerhin die Anerkennung des Konzils und des Gegenpapstes. Dies rief sogleich einer Reaktion der Eidgenossen, die ihrerseits Savoyen und Burgund um Unterstützung gegen Oesterreich angingen. Während des ganzen Krieges blieb das enge Verhältnis der Berner zu Savoyen bestehen. Bis 1447 gelang es den Bernern, eine kriegsentscheidene Bindung Burgunds mit Oesterreich zu verhindern. Der bedrohliche Vorstoss Frankreichs in die Einflusssphäre Burgunds zwang Philipp den Guten, Friedrich III. nicht gänzlich die kalte Schulter zu zeigen, weshalb er immer wieder Hand zu Verhandlungen bot, ohne dabei Zugeständnisse zu machen. 1445 erklärte auch Savoyen Oesterreich den Krieg. Nachdem nämlich Friedrich III. Papst Eugen anerkannt hatte, konnte Savoyen alle Rücksichten fallenlassen.

Friedrich III. war nicht in der Lage, Zürich bei einem weitern Waffengang 1442/43 zu unterstützen, er konnte Niederlagen seines Bündnispartners nicht verhindern. Er musste sogar damit rechnen, dass der vorländische Adel in der Südwestecke des Reiches, der sich ohnehin grosser Selbständigkeit erfreute, von Oesterreich gänzlich abzufallen drohte. Jedenfalls tönte dieser dem König an, sich in den Schutz des burgundischen Herzogs zu begeben, wenn Oesterreich nicht wirksam eingreife. Unter Führung des Markgrafen Wilhelm von Hochberg knüpfte der Adel mit Burgund 1443 an, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Deshalb musste sich der König nach andern Verbündeten umsehen. Er wandte sich 1443 an Frankreich mit dem Wunsch nach Ueberlassung der nunmehr arbeitslos gewordenen Söldnerscharen, der Armagnaken. Dieser Antrag blieb aber bis 1444 eine Episode ohne Folgen. Erst 1444 begann der süddeutsche Adel selbständig und vielleicht ohne Wissen des Königs mit dem

französischen König und dem Dauphin zu verhandeln und führte die Armagnaken gegen Basel unter weitreichenden Zugeständnissen. Frankreich konnte nunmehr gerne diesem Wunsche stattgeben, um seine Söldnerscharen abzuschieben und aus dem Feldzug eine Rückendeckung gegen das immer mächtiger werdende Burgund zu gewinnen. Bei all diesen Aktionen wurde Friedrich III., der auch die Interessen des Reiches wahren musste, überspielt.

Auf den Zusammenstoss von St. Jakob an der Birs folgte dann allerdings der Friedenschluss der Eidgenossen mit Frankreich. Ein Friede kam den langfristigen Absichten Frankreichs eher entgegen, einen cordon sanitaire um Burgund zu legen. Da der Armagnakenzug auch eine Bedrohung des Konzils darstellte und unbestimmte Aeusserungen Frankreichs vorlagen, sich Basel einzuverleiben, beteiligte sich das Konzil sehr rege an der Friedensvermittlung. Der österreichische Adel und König Friedrich III. hatten sich in den Augen Frankreichs als allzu unzulängliche Bündnispartner erwiesen. Der Friedensvertrag brachte zugleich eine Entfremdung und Verselbständigung der Eidgenossen vom Reich und vor allem von den Reichsstädten, die alle erdenklichen Massnahmen zur Abwehr der Armagnaken getroffen hatten. Schliesslich blieb der König neben den Reichsstädten der einzige, der in schärfster Form das Vorgehen des französischen Königs, Karls VII., brandmarkte. Die französisch-österreichischen Beziehungen waren völlig zum Erliegen gekommen. Nach dem Vertrag Frankreichs mit den Eidgenossen folgten auch Freundschaftsverträge mit den Kurfürsten von Trier, Köln, Pfalz und Sachsen. Als sich wegen der Armagnaken ein Konflikt mit Friedrich III. und Oesterreich abzeichnete, löste Frankreich den Knoten mit Freundschaftsverträgen mit vier Kurfürsten und den Eidgenossen. Dadurch erhielt Frankreich eine Basis, mit der es den burgundischen Aspirationen auf ein Zwischenreich einen Riegel schieben konnte.

Ab 1444 setzten auch bereits die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen ein, nicht zuletzt dank dem Drängen einiger Kurfürsten. Parallel dazu bemühte sich Habsburg nochmals intensiv um Burgund. Diesmal ging es Habsburg nicht mehr allein um Zürich, sondern um seine von Savoyen bedrohte Stadt Freiburg. Sein Bemühen um Burgund er-

wies sich als vergeblich. Oesterreich verlor Freiburg an Savoyen, das sich, nachdem es seine Hoffnungen auf einen von allen anerkannten Gegenpapst 1445 begraben musste, dafür bei Habsburg entschädigte.

Angesichts dieser völligen Ausschaltung des hilflosen Oesterreichs und der offensichtlich gewordenen Sympathien Savoyens, Burgunds und Frankreichs für die kriegstüchtigen Eidgenossen, blieb Zürich keine andere Wahl, als sich wieder endgültig den Eidgenossen zuzuwenden. Ab 1444 war es ohnehin immer weniger in Erscheinung getreten. Im Bündnis mit Oesterreich hatte es seine Handlungsfreiheit eingebüsst. Oesterreich brachte ihm keinen Gewinn.

Handlungsfreiheit und territoriale Eroberungen konnten nur gegen Oesterreich erzielt werden. Dafür boten Zürich die Bünde mit den Eidgenossen bessere Möglichkeiten.

Der Krieg hat die Eidgenossenschaft reichs - und bundesrechtlich umgestaltet und schloss einen bedeutenden Abschnitt in ihrer Entwicklung ab. Stand die Eidgenossenschaft seit ihrer Entstehung hauptsächlich in Kontakten und Auseinandersetzungen mit Oesterreich, mit den süddeutschen Städten und, vor allem auf Anregung von Sigmund, mit Mailand, so kamen während des Alten Zürichkrieges Beziehungen mit Frankreich, mit Burgund, mit Savoyen und den Kurfürsten hinzu. Bindungen an Kaiser und Reich gingen zurück, je mehr die Beziehungen der Eidgenossen zu den Westmächten zunahmen. Zugleich zeigte der Krieg, dass die Eidgenossenschaft sogar ohne Zürich als reale Macht grosses Gewicht besass und nicht mehr auf die gleiche Stufe wie die Reichsstädte zu stellen war. Wie einzelne Kurfürsten verhandelten die Eidgenossen mit Frankreich oder mit Burgund. Das ist bereits als Vorspiel zu den Burgunderkriegen zu werten.